

Begründung

zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr 9
"Konenhoek-Brede-Im Hagenkamp"
der Stadt Emsdetten

(als Bestandteil der Hauptbegründung vom 07.05.1968)

Im Änderungsbereich der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Konenhoek-Brede-Im Hagenkamp“, Flur 35, Flurstück 106, wird die vorhandene Spielplatznutzung planungsrechtlich abgesichert. Diese Fläche wird reduziert, der Bolzplatz entfällt. In zumutbarer Entfernung (Baugebiet Ost) wurde ein neuer Bolzplatz erstellt.

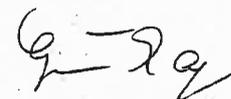
Zur Sicherung des Spielplatzes ist die Reduzierung der ursprünglich ausgewiesenen Baufläche im Bebauungsplan Nr. 9 erforderlich.

Innerhalb der zurückgenommenen Baugrenzen ist die Erstellung von zwei Einfamilienhäusern möglich.

Alle weiteren Festsetzungen zum rechtsverbindlichen Bebauungsplan werden durch die Änderung nicht berührt.

Durch die Zurücknahme der Baugrenzen wird der Eingriff in Natur und Landschaft reduziert.

Emsdetten, im Juli 1997
Stadt Emsdetten
Der Stadtdirektor
- Planungsamt -


(Grönhagen)